



COVID-19 SCHUTZKONZEPT TV TÖSS

für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version 5.1 / Daniel Gerteis, Corona-Beauftragter
04.06.2020

Turnverein Töss
Rebwiesenstrasse 10
8406 Winterthur
078 847 04 07
praesident@tvtoess.ch
www.tvtoess.ch



1 Allgemeines

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig.

Das vorliegende Konzept basiert auf dem aktuellen Schutzkonzept des Schweizerischen Turnverbandes (STV) und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training beim Turnverein Töss stattfinden kann.

Dieses Schutzkonzept TV Töss ist in dieser Form bis auf Widerruf gültig und wird nach den neusten Weisungen von Bund, Kanton Zürich und Stadt Winterthur laufend angepasst.

2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz halten (10 m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten (Präsenzliste)
- E Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



B



C



D



E

3 Erläuterungen

A) Symptomfrei ins Training

Krankheitssymptome

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



Risikogruppen

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Speziell sollten sie Orte mit hohem Personalaufkommen meiden. Empfohlen sind auch Spezial-Trainingszeiten. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung, welche Sportanlagen sie benutzen.

B) Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.



Der Turnverein Töss empfiehlt, dass sich alle Turnerinnen und Turner zu Hause umziehen und die Sportanlage nach dem Training sofort wieder verlassen. Die Abstandsregel von 2m kann in den Garderoben und Duschen schlecht eingehalten werden.

Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Gemäss Vorgaben Stadt Winterthur bestehen folgende Richtgrössen für die Anzahl Personen für die Nutzung der Sportanlagen:

| | | |
|-------------------------|-----------------|-------------|
| Turnhallen Rosenau | Einzelturnhalle | 25 Personen |
| Spielwiese Rosenau | Fussballplatz | 50 Personen |
| Turnhalle Rebwiesen | Einzelturnhalle | 25 Personen |
| Turnhalle Gutenberg | Einzelturnhalle | 25 Personen |
| Turnhalle Laubegg | Einzelturnhalle | 25 Personen |
| Turnhalle Tössfeld | Einzelturnhalle | 25 Personen |
| Kunstturnhalle Tössfeld | Kleinturnhalle | 15 Personen |
| Spielwiese Tössfeld | Schulhauswiese | 25 Personen |
| Turnhallen Heiligberg | Einzelturnhalle | 25 Personen |

Sollten Trainings zeitgleich auf unterschiedlichen Sportanlagen am gleichen Ort stattfinden, dürfen sich die Trainingsgruppen untereinander nicht durchmischen.

Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Bei Sportarten mit engem Körperkontakt sollten die Gruppen gleichbleibend sein, daher ist in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

C) Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.



Der Zugang zur Spielwiese oder Turnhalle wird erst gewährt, wenn die Hände desinfiziert und oder zumindest gründlich gewaschen sind. Desinfektionsmittel muss bei Bedarf von den Trainingsleitern zur Verfügung gestellt werden.

D) Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.



Die ausgefüllten Listen sind unmittelbar nach dem Training zu fotografieren und dem Corona-Beauftragten per WhatsApp zukommen zu lassen. Es wird dafür ein WhatsApp Chat mit allen Trainingsleitern erstellt.

Präsenzlisten werden zur Verfügung gestellt. Riegen dürfen eigene Listen erstellen. Zwingend darauf enthalten sein müssen folgende Punkte: Riege / Trainingsort / Trainingszeit / Name Vorname des Trainingsleiters / Name Vorname aller Teilnehmer / Anzahl Personen total, welche das Training besucht haben / evtl.

Gruppeneinteilung bei Sportarten mit engem Körperkontakt

Zutrittsbeschränkungen

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, Zuschauer, ...) haben nur sofern nötig Zutritt und sind von der Trainingsleitung an einen Platz ausserhalb des Trainingsgeländes zu verwiesen.

E) Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.



Beim TV Töss ist dies der Präsident Daniel Gerteis. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 78 847 04 07 oder praesident@tvtoess.ch).

Corona-Beauftragter

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Turnerinnen und Turner, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Leiterinnen und Leiter

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).

Alle

- Halten sich an die geltenden Abstandsegegn und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Ergänzungen

An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 2 m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

Wechsel zwischen Trainingsgruppen

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 2 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Allenfalls ist beim Einlass eine Art Schleuse vorzusehen, welche alle Personen einzeln durchschreiten müssen.

Information

Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das Plakat von SWISS OLYMPIC anzubringen.

5 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept TV Töss wird den folgenden Gruppen zugestellt:

- Vorstand
- Technische Leitung
- allen Aktivmitgliedern und den turnenden Ehrenmitgliedern
- Eltern aller teilnehmenden Kinder und Jugendlichen

Die Zustellung des Konzeptes erfolgt per E-Mail oder WhatsApp bis spätestens zwei Tage vor dem ersten Training. Zudem wird das Umsetzungskonzept auf unserer Webseite publiziert.

6 Besondere Bestimmungen

Kontrollen

Dieses Schutzkonzept TV Töss muss für allfällige Kontrollen der Trainings jederzeit in Papierform vorgewiesen werden können zusammen mit der Präsenzliste.